

POSTULAT

Urheber CSPO, durch Urban Furrer und Diego Wellig, und Mitunterzeichnende
Gegenstand Grundstücke, auf denen «Polycom»-Antennen stehen, sind zu entschädigen
Datum 14.03.2019
Nummer 4.0374

Die Walliser Gemeinden müssen sich künftig an den Betriebskosten des «Polycom»-Netzes beteiligen. Dazu musste das Gesetz über den Bevölkerungsschutz und die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen (GBBAL) angepasst werden.

Konkret geht es um die Aufteilung der Betriebskosten des «Polycom»-Netzes des flächendeckenden Sicherheitsnetzes Funk der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit, zwischen Kanton und Gemeinden.

Bisher mussten sich die Gemeinden nicht an den Betriebskosten beteiligen obwohl sie das Netz nutzen durften. Neu werden die Gemeinden mit 30% der Unterhaltskosten belastet, was den jährlichen stolzen Betrag von über Fr. 300'000.- ausmachen wird.

Das nationale digitale Funknetz «Polycom» muss nach rund 15 Jahren Betrieb auf Grund technischer Neuerungen bereits saniert werden. Bis 2030 müssen deshalb rund 500 Millionen Franken in den Werterhalt der Systeme fliessen. (Hoffentlich wird es dann benutzerfreundlicher für Bergrettung, Heli Unternehmen, Feuerwehren etc.)

Daher müssen auch die Kantone einen Beitrag an die Kosten für die Nachrüstung von «Polycom» leisten. Im Moment geht man davon aus, dass sich die Kostenbeteiligung der Kantone auf 150 bis 200 Millionen Franken belaufen wird.

Gemäss Schätzungen wird das Wallis dabei einen Betrag von etwa sieben Millionen übernehmen müssen. Grund für diesen eher humanen Betrag ist, dass sich das Grenzwachkorps an den Nachrüstkosten beteiligt und somit in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen.

Trotzdem werden sicher diese 7 Mio. auch anhand dem Verteilschlüssel 70:30 auf Kanton und Gemeinden verteilt.

Hier stellt sich die Frage, wie künftig die einzelnen Gemeinden belastet resp. entschädigt werden, auf welchen die entsprechenden Antennen montiert sind. Betreiber von Mobilfunkantennen vergüten den Gemeinden oder Grundstückbesitzern auf denen ihre Antennen stehen einen ansehnlichen jährlichen an die Teuerung indexierten Beitrag für die Bodennutzung.

Schlussfolgerung

Mit diesem Postulat wird der Staatsrat aufgefordert, zu prüfen, ob Gemeinden oder Grundstückbenutzer, auf welchen die «Polycom»-Antennen stehen, nicht auch mit einem angemessenen jährlichen Beitrag unterstützt werden müssten. Immerhin stehen im Kanton Wallis 70 «Polycom»-Antennen, und es darf nicht sein, dass betroffene Standortgemeinden mit riesigen Masten belegt werden und hierfür noch Gebühren zu entrichten haben.